

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	9
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.**

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Betitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechen den Rabatt.

Zürich, den 23. Mai 1896.

Wochenspruch: *Thu' nur das Rechte in deinen Sähen,
Das andre wird sich von selber machen.*

Verbandswesen.

Im Zürcher Gewerbeverein
übte der Direktor der Zürcher
Gewerbeausstellung von 1894,
Hr. Booz-Tegher, scharfe Kritik
an der Genfer Landesaus-
stellung. Er verurteilt die
schönfärblerischen Berichte der Presse, bemängelte die Anlage,
die Organisation und das Verhalten gegenüber den Aus-
stellern und das Ueberwiegen von Anhängseln, welche nur
der Unterhaltung dienten und den eigentlichen Zweck der
Ausstellung gefährdeten.

Der Verein beschloß Zustimmung zu einer Eingabe der
Meistervereine an den Regierungsrat, welche im Gegensatz
zum Entwurf der Direktion des Innern ein kantonales
Gewerbegeges mit Einschaltung eines Vertrauensmänner-
rates aus Handwerkerkreisen verlangt. Desgleichen wird ge-
wünscht, daß das kantonale Gewerbegeges Bestimmungen
gegen den unlauteren Wettbewerb treffe.

Der Centralvorstand des schweiz. Gewerbevereins
hielt Donnerstag den 21. Mai in Zürich eine Sitzung zur
Behandlung folgender Traktanden:

1. Zeit und Traktanden der Delegiertenversammlung in Genf.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1895.
3. Anträge der Expertenkommision betr. R-organisation
der Lehrlingsprüfungen.

4. Antrag der Sektion Bern betr. schweiz. Gewerbestatistik.
5. Weiteres Vorgehen betr. Postulate Scheidegger.
6. Revision von Art. 15 des Lehrvertrages.
7. Diverse Mitteilungen.
8. Allfällige Anregungen.

Der leitende Ausschuss beantragte als Zeitpunkt der
Delegierten-Versammlung den 28. Juni zu wählen, weil
uns für diesen Tag von der Genfer Regierung der Grofsrats-
Saal zugestrichen worden ist; ferner als Haupttraktandum
neben den ordentlichen Jahresgeschäften zu bezeichnen: die
Reorganisation der Lehrlingsprüfungen und einen Vortrag
über die Verwendung und Beschaffung motorischer Kraft für das Kleingewerbe in der Schweiz.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserleitung Sonnenberg (Luzern). Guß-
eiserne Röhren für die obere Partie der Leitung an Gebr.
Röchling, Basel. Schmiedeeiserne Flanschenrohre für die untere
Partie der Leitung, 40 Atm. Druck, an J. P. Piedboeuf &
Cie., Düsseldorf. Grabarbeit und Legung der Leitung in
Regie.

Kirchenorgel Signau (Ermthal). Der Orgel-
bau wurde Herrn Goll, Orgelbaumeister, in Luzern über-
tragen. Das neue Werk ist bis 1. Dezember laufenden Jahres
zu erstellen.

Vorzenkorrektion Allenwinden (Bug). Sämt-
liche Arbeiten vergeben an Adolf Minder, Marbach (Luzern),

der gegenwärtig auch die Sillskorrektion von Marbach bis Wiggen, sowie den Bau der Schallenbergstraße ausführt.

Sennkessi für die Alp, Sargans, an Chr. Gauer, Kupferschmied, in Uzmoos.

Gipser- und Glaserarbeiten der Kirche Wiedikon. Gipserarbeiten an Pietro Ritter, Zürich II; Glaserarbeiten an Huber-Stutz, Zürich III; Schreinerarbeiten an Gebr. Walder, Zürich III.

Feuerstraße für Dägerst-Buchenegg bei Stallikon an Gimpert u. Cie, Küsnacht.

Straßenbau Meilen. Straße 2. Klasse Nr. 12 Bahnhof Schellen mit Verbindungsstraße in der Beuggen, Meilen, Länge 602 m, an Jakob Bitterli, Straßenbauer, Obermeilen. Straße 3. Klasse Bahnhof-Höflietten mit beidseitigen Trottoirs und Kanalisation, Länge der Straße 215 m, Länge der Kanalleitung 302 m, an Jakob Bitterli, Straßenbauer, Obermeilen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Zur gesl. vorläufigen Mitteilung). Der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins hat heute die Delegiertenversammlung definitiv auf 28. Juni, vormittags $\frac{1}{2}$ Uhr, festgesetzt. Hauptthemen: Reorganisation der Lehrlingsprüfungen und Vortrag des Hrn. Ingr. Fecher in Zürich über Beschaffung und Verwendung motorischer Kraft für das Kleingewerbe. Weitere Mitteilungen folgen.

Zürich, 21. Mai 1896.

Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins.

Berchiedenes.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Vorschläge des Centralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins:

1. Der Bund sollte für eine zuverlässige, einheitlich durchgeführte Statistik über Arbeitslosigkeit sorgen.
2. Die Gründung öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen ist vom Bunde, den Kantonen und den Gemeinden zu unterstützen.
3. Die Arbeitsnachweissstellen sind unter staatliche Kontrolle zu stellen.
4. Die Bureaux für Arbeitsnachweis sollen zum Zwecke des allseitigen Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage regelmäßigen Verkehr mit einander unterhalten (z. B. durch Bulletins).
5. Diese Bureaux erstatten an die Behörden periodischen Bericht über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, über die Zahl der Arbeitslosen u. s. f. Sie sind auch die Kontrollstellen für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.
6. Mit den Naturalversorgungsstationen sollte die Errichtung von Arbeitshütten ins Auge gefaßt werden.
7. Arbeiterkolonien sind von Bund und Kantonen finanziell zu unterstützen.
8. Die Frage der obligatorischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kann nur in Verbindung mit derjenigen betreffend die Berufsgenossenschaften rationell gelöst werden.
9. Die Arbeitslosenversicherung ist einstweilen nach Möglichkeit zu fördern durch die kantonalen und städtischen Behörden in Verbindung mit den Berufsverbänden.

Der Aktienbauverein Zürich, Unternehmung für Errichtung billiger Wohnungen zum Verkauf gegen mäßige Abzahlungen an die weniger bemittelten Klassen, hat einen für die Schweizer Landesausstellung in Genf bestimmten Bericht über seine Thätigkeit seit seiner Gründung im Jahre 1872 bis Ende Dezember 1895 ausarbeiten und drucken lassen. Derselbe gilt auch zugleich als Gesamtbericht für die Gesellschaftsmitglieder auf das nächste Jahr, mit welchem der Verein sein erstes Vierteljahrhundert abschließt. Dem hübsch ausgestatteten Bericht sind 8 Tafeln mit Bauplänen und 4 mit prächtigen, in Lichdruck ausgeführten

Gebäudetypen beigegeben, nebst einem Übersichtsplan der Stadt Zürich, auf welchem die vier vom Aktienbauverein erstellten Quartiere deutlich markiert sind. Dieselben umfassen 141 Häuser, deren Baukosten sich auf 2,007,280 Franken belaufen. Bis auf 12 Häuser und 86 Aren Land ist alles Besitztum der Gesellschaft verkauft.

Zürichs Bevölkerung wächst ungemein rasch; so sind dort in der Woche vom 3.—9. Mai 57 Personen mehr geboren worden als gestorben und 61 Ehen geschlossen worden. Auch von außen her dauert der Zuzug in ungeschwächtem Maße an. Zürich hat heute 143,000 Einwohner.

Verner Gewerbehalle-Genossenschaft. Dank der vorzüglichen und umsichtigen Leitung dieses gewerblichen Institutes konnte an der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung konstatiert werden, daß noch nie ein so günstiges Verkaufsresultat erzielt worden sei, wie pro 1895; die Summe erreichte 92,500 Fr. Die Rechnung wurde unter bester Verdankung an Hrn. Berwalter Mörker genehmigt. In die Direktion wurden gewählt: Hr. Karl Neidenbach, Präsident; Mitglieder: Herren Weili, Schreiner; Fr. Balmer, Tapezierer; Chr. Marti, Schreiner; Karl Leuch, Schreiner; J. Wenger, Schreiner; G. Mekker, Schreiner. Die Prüfungskommission wurde bestellt: Herren Fr. Balmer, Tapezierer; Maurer, Tapezierer; Wenger, Schreiner; Eyring, Schreiner, und Koch, Schreiner. Die Gewerbehalle-Genossenschaft hat jetzt ihr Heim in den Räumen der alten Kaserne bei der französischen Kirche.

Bauwesen in Bern. Über die Bodenpreise in der Stadt Bern schreibt man dem „Oberl. Volksbl.“: Die Freimaurerloge zahlte dem Burghospital für den Bauplatz in dem ehemaligen Bogenschützenleist Fr. 80 per Quadratmeter. Wie stark die bernische Entwicklung derzeit im Flusse ist, beweist ferner der Beschluß des Burgerrates, infolge starker Nachfrage nach Bauplätzen das ziemlich abseits auf dem Wyler auf der Thunerlinie gelegene Breitfeld mit einem Straßennetz zu durchziehen und zu parzellieren. Dort, wo vor 20 Jahren der Quadratmeter 10 Cts. galt, werden nun bereits Fr. 6 dafür offeriert.

Hüninger-Kanal. Die Verhandlungen der Regierungen von Basel und Elsaß-Lothringen über die Fortführung des Hüninger-Kanals bis Basel haben zu einer Einigung geführt; die Basler Regierung hat dem Großen Rat bereits Bericht darüber erstattet. Das Werk soll $3\frac{3}{4}$ Millionen Franken kosten; dafür wird ein Hafen mit zwei Bassins gebaut und dieser durch einen Binnenkanal in Verbindung gesetzt werden. Der Niveau-Unterschied beträgt $14\frac{1}{2}$ Meter; er wird durch drei Schleusen von je 5 Meter Gefäll überwunden. Der neue Kanal wird eine Sohlenbreite von 10 Meter haben, was das Kreuzen beladener Schiffe ermöglicht. Gleichzeitig will die elsässische Regierung den Hüninger-Kanal, der schadhaft ist und wenig Tiefe hat, ausbessern und vertiefen lassen. Durch den neuen Kanal erhält Basel Anschluß an das weit verzweigte Netz der Wasserstraßen in Elsaß-Lothringen, Preußen, Belgien und Nordfrankreich. Für den Import kommen namentlich Steinkohlen, Petroleum, Getreide, Eisen u. s. w., für den Export Holz, Asphalt, Granit u. s. w. in Betracht. Der Bericht der Regierung berechnet, daß die Fracht zu Wasser nach Paris und Lyon immer noch billiger sein wird als auf der Eisenbahn; selbst Österreich könnte für seine bedeutende Holzfuhr nach Frankreich von Basel ab mit Vorteil den Wasserweg benützen. Die Kosten sollen so aufgebracht werden, daß der Bund und der Kanton Baselstadt je eine Million Franken à fonds perdu geben; das übrige Kapital müßte auf dem Privatwege beschafft und durch Hafen- und Kanalabgaben verzinst und amortisiert werden. Der Bundesrat hat bereits erklärt, daß er die Spende von einer Million bei der Bundesversammlung befürworten wird. Das rechtfertigt sich, denn das Werk ist nützlich für die gesamte Schweiz und die gebrachten Opfer werden sich ohne Zweifel reichlich lohnen.